

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0360

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Beat Bornhauser-Sieber, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

### 3. **GESCHÄFT-NR. 2019/029** **INTERPELLATION BEAT BORNHAUSER-SIEBER, GLP, BETREFFEND DEFIBRILLATOREN IN ILL-NAU-EFFRETIKON – BEANTWORTUNG**

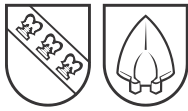
Eingang der Interpellation: 24.04.2019  
Mündliche Begründung im Rat durch den/die Interpellanten/in: 13.06.2019  
Beantwortungsfrist: 13.09.2019  
Antwort des Stadtrates: 11.07.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 125-2019 vom 11. Juli 2019 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----  
*Die Ratspräsidentin* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

-----  
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

-----  
*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, möchte die Gelegenheit nutzen, um darüber zu informieren, wonach der Defibrillator, in der Fachsprache insbesondere vor allem mit der Abkürzung AED (Automatisierter Externer Defibrillator) bezeichnet, nicht ultimativ über Leben oder Tod entscheide. Die Präsenz bzw. der Einsatz eines AED reiche alleine noch nicht, um Leben zu retten. Dazu benötige es noch immer den Sachverstand und der Einsatz von Menschen, die jenes Wissen beherrschen, welches in jedem Erst-Hilfe-Kurs vermittelt werde. Jeder Laie sollte über Kenntnisse zur Massage des Herzens (CTR) verfügen. Erst wenn solche Kenntnisse vorhanden sind, könne ergänzend ein AED-Gerät sinnvoll zum Einsatz gebracht werden.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0360  
BESCHLUSS-NR.

Nicht nur die medizinischen, sondern auch die organisatorischen Voraussetzungen zum Betrieb eines solchen Gerätes präsentieren sich durchwegs kompliziert. Vom Grundsatz her müssten solche Geräte 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr zugänglich und verfügbar sein; viele Geräte befinden sich aber in Banken, Versicherungen und Ladengeschäften, welche bekanntlich Öffnungszeiten unterworfen sind.

Auch die im Vorstoss zitierte Feuerwehr rette durch ihren Einsatz alleine noch keine Leben; diese wird subsidiär und als Ergänzung durch den primär disponierten Rettungswagen und einer zusätzlich aufgebotenen Streife der Kantonspolizei (je nach Organisation und Absprachen bzw. Vereinbarungen der Kommunalpolizeien auch eine Streife der Gemeinde- bzw. Stadtpolizei) aufgeboten, die ebenso mit einem AED-Gerät ausgerüstet sind. Sollte die hiesige Stadtpolizei noch nicht mit einem entsprechenden Gerät ausgerüstet sein, so würde es auch dieser Organisation gut anstehen, ein solches Gerät zu beschaffen und einzusetzen.

Gemeinderat Rohner repetiert seinen Appell – AED-Geräte als solche retten noch keine Leben – man möge im eigenen Umfeld dafür sorgen, dass im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis Personen dazu angehalten werden, einen Erst-Hilfe-Kurs zu besuchen (Beilage 1).

-----

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

-----

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, der im Übrigen die Bezeichnung „Defi“/Defibrillator jener des „AED“ vorzieht, dankt dem Stadtrat und den daran beteiligten Stellen für die Beantwortung der im Rahmen dieser Interpellation eingebrachten Fragen.

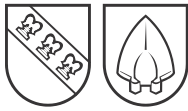
Die durch den Stadtrat erarbeitete Antwort verschaffe mindestens einen Überblick über die Standorte der Geräte, wenn auch zu akzeptieren ist, dass diese nicht überall und rund um die Uhr verfügbar seien. Selbstverständlich sei die uneingeschränkte Zugänglichkeit zwar wünschenswert – da pflichte er Vorredner Rohner bei – aber nunmal aus verständlichen Gründen nicht überall zu bewerkstelligen. Gemeinderat Rohner habe korrekterweise auf die prioritäre Wichtigkeit der Herzmassage hingewiesen, dennoch biete ein AED-Gerät eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen der sofortigen Erste-Hilfe-Disposition.

Gemeinderat Bornhauser zeigt sich erfreut, dass der Stadtrat Bestrebungen ergreife, um das bisher vorhandene Informationsdefizit zu Standorten und dem alleinigen Vorhandensein von solchen Geräten auf Stadtgebiet zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Dennoch überrascht zeigt sich Interpellant Bornhauser zur Tatsache, wonach angesichts der relativ hohen Zahl an Einsätzen ein Viertel auf solche entfallen, bei welchen ein Defibrillator zum Einsatz gelange.

Urheber Bornhauser lobt das zu Grunde liegende Notfallsystem; bei Anwahl der Notrufnummer 144 trete automatisch ein sogenannter First-Responder-Einsatz der Feuerwehr in Aktion, um etwelche Wartezeiten, bis eine Ambulanz eintrifft, zu überbrücken – bei Herzinfarkten zähle jede Minute. Nichtsdestotrotz hält Gemeinderat Bornhauser an seiner ursprünglichen Aussage fest, wonach das weite Stadtgebiet nicht in allen Teilen – und trotz des First-Responder-Aufgebotes – in genügender Zahl mit solchen Geräten ausgestattet sei.

Insbesondere in den peripheren Gegenden der Aussenwachen könne ein entsprechendes Einsatzaufgebot zu spät anrücken. Auch wenn es Gemeinderat Bornhauser verabscheut, Klientel- oder Betroffenheitspolitik zu be-



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0360  
BESCHLUSS-NR.

treiben, so müsse er dennoch konstatieren, dass die Versorgung in Ottikon in diesbezüglicher Sache in Frage zu stellen sei. Das für 200 Personen zugelassene Vereinslokal der Hütteschür etwa, biete Potenzial, dass bei dort lokalisierten Veranstaltungen einerseits, andererseits aber auch in unmittelbarer Nähe Vorfälle passieren, bei denen ein Defibrillatorgerät von Nöten werden könne. Es daher zu überlegen, dort allenfalls einen Defibrillator zu installieren.

-----

*Die Ratspräsidentin* ersucht den Sprechenden, sein Votum alsbald abzuschliessen, steht ihm doch laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nur ein kurzes Schlusswort zu; die Schlusserklärung erstreckt sich bereits seit über fünf Minuten.

-----

*Gemeinderat Bornhauser, GLP*, schliesst sein Votum in der Folge, ohne weiteren Inhalte zu äussern, ab.

-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

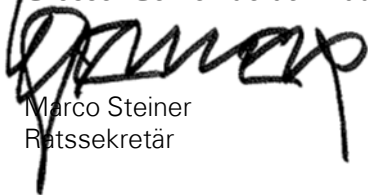
-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.09.2019

ms